

**Softwareerstellungsvertrag**

**Stand: 01. Januar 2024**

**Rechtliche Hinweise zur Benutzung:**

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellt die IHK München und Oberbayern Musterverträge zur Verfügung.

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der drei Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen und diversen Formen ebenso mit ein.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

**Softwareerstellungsvertrag**

zwischen

…………………………………………………………..

(Vor- und Zuname oder Firma, derzeitige Anschrift)

vertreten durch ………………… (Vor- und Zuname)

 - nachfolgend **„AN“** (Auftragnehmer) genannt –

und

…………………………………………………………..

(Vor- und Zuname oder Firma, derzeitige Anschrift)

vertreten durch ………………… (Vor- und Zuname)

 - nachfolgend **„AG“** (Auftraggeber) genannt –

wird der nachfolgende Vertrag zur Planung, Erstellung, Lieferung und Einführung eines DV - Programms (Software) - nachstehend **”VG“** (Vertragsgegenstand) genannt - abgeschlossen.

1. **Vertragsgegenstand**
	1. Vertragsgegenstand ist das von AN im Zusammenwirken mit AG selbständig zu entwickelnde, ‎herzustellende und AG zur Nutzung zu überlassende Softwareprogramm, einschließlich ‎Benutzungsanleitung, Quellcode, Dokumentation und weiterer Unterlagen entsprechend der vom ‎AG geforderten Funktionalitäten (Produktbeschreibung).‎
	2. *(Anmerkung: Vertragsgegenstand und Einsatzbereich sind an dieser Stelle möglichst präzise und ausführlich ‎zu beschreiben.)*…………………………………………………………………………………………………
	…………………………………………………………………………………………………
	3. Die vertragsgegenständliche Software hat folgende Grundfunktionalitäten: ‎

…………………………………………………………………………………………………
…………………………………………………………………………………………………

1. **Entwicklung und Herstellung; Pflichtenheft**
	1. Der AN verpflichtet sich, nach den Vorgaben des AG ein Konzept für eine Software zu ‎entwickeln und diese entsprechend der vom AG geforderten und im Pflichtenheft ‎festgelegten Funktionalitäten herzustellen.‎
	2. Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und hat alle in der ‎Planungsphase für AN erforderlichen Informationen über die den VG umfassenden ‎Anwendungsgebiete zu enthalten. Es ist von den Vertragspartnern mit Datumsangabe ‎rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Dies gilt auch für etwaige nachfolgende Pflichtenhefte, auf die ‎sich die Vertragspartner unter Vereinbarung abgeänderter Vertragsbedingungen oder unter ‎Aufrechterhaltung der bestehenden schriftlich verständigt haben.‎
	 *(****Hinweis für die Vertragsgestaltung:*** *hier ggf. nach Bedarf Ziffer 2.3 und 2.4 einfügen:‎)*
	3. *[Nach Fertigstellung des Pflichtenheftes erstellt der AN eine Basisversion der Software. Die ‎Basisversion muss wesentliche Funktionsmerkmale der Software, insbesondere die ‎Grundfunktionalitäten, bereits enthalten. Die Basisversion der Software insoweit funktionstüchtig ‎sein, dass eine Überprüfung durch den AG möglich ist.]‎*
	4. *[Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den AG erstellt der AN die ‎Endversion.]‎*
2. **Qualitätsstandard**

VG wird von AN in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung/Abnahme bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik.

*(Anmerkung: Hier kann ferner ein Passus zur (Un-)Zulässigkeit der Verwendung von Open-Source-Software-Bestandteilen aufgenommen werden.)*

1. **Fertigstellungstermin**

VG ist einschließlich der in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Dokumentation bis zum ..................... *(Datum einsetzen)* fertig zu stellen und AG zu übergeben.

Der Termin wird bei von AG verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

1. **Installation**

AN installiert VG binnen einer Frist von 14 Tagen nach dem in Ziffer 4 dieses Vertrages vereinbarten Fertigstellungstermin auf folgender Hardware des AG:

...............................................................................................................................................

*(Anmerkung: ist detailliert zu beschreiben)*

1. **Nutzungsrechte**

AN räumt AG ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches, weltweites Nutzungsrecht an VG einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung.

1. **Vertragsänderungen**

AG kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem VG verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für andere Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind AN unverzüglich mitzuteilen.

1. **Einweisung**
	1. Nach Installation von VG weist AN den AG sowie von AG benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. Die Einweisung im Hause des AG dauert .............................. *(Zeit einsetzen).*
	2. AN verpflichtet sich zu weiteren Einweisungen gegen zusätzliche Vergütung, falls dieses gewünscht wird.
2. **Abnahme**
	1. AN weist binnen einer Woche nach erfolgter erster Einweisung durch angemessene Abnahmetests die Funktion des Vertragsgegenstandes nach. Die Abnahme ist nach Übergabe der zum VG gehörenden Unterlagen zu erklären und in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Abnahmeprotokoll festzuhalten.

*(Hinweis für mögliche andere Vertragsgestaltung in Ziffer 9.1:*

*- Vor der Abnahme räumt AN dem AG eine einmonatige Testphase ein.*

*- Abnahme erfolgt erst nach Übergabe des Quellcodes.*

*- Teilabnahmen von einzelnen Teilabschnitten können vereinbart werden.)*

* 1. Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit von VG nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn AN dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung (spätestens binnen drei Tagen) zusagt.
	2. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Läuft eine von AN gesetzte Frist zur Abnahme ergebnislos ab, gilt die Abnahme als erteilt.
	3. Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich AN die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung zu wiederholen.
	4. **VG** gilt auch als abgenommen, wenn **AG** nicht innerhalb von 2 Wochen ab vollständiger Bereitstellung des **VG** zur Abnahmeprüfung wegen nicht nur unwesentlicher Mängel die Abnahme verweigert oder begründete Vorbehalte gegen die Abnahmefähigkeit der Vertragsleistungen erklärt hat.
1. **Quellcode**

Der Quellcode verbleibt bei AN, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren und auf Anforderung von AG nur durch Zugriff auf den Quellcode zu behebende Störungen am VG unverzüglich zu beseitigen. Auf Verlangen von AG hat AN den Quellcode einem vom AG zu benennenden Notar zu übergeben, der auf Anforderung von AG diesen an einen Dritten aushändigen darf, falls AN mit der nur durch Zugriff auf den Quellcode möglichen Mängelbeseitigung am VG trotz schriftlicher Aufforderung von AG binnen einer Frist von einer Woche nicht erfolgreich nachkommt oder eine mögliche Mängelbeseitigung durch Stellung eines Insolvenzantrags über das Vermögen des AN gefährdet wird.

1. **Vergütung**

Die Vergütung von AN beträgt insgesamt EURO ....................

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von (z.Zt. 19 %) EURO ....................

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

insgesamt somit EURO ....................

und ist nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls fällig.

Zusätzliche Aufträge werden mit EURO .................... pro Stunde vergütet.

1. **Ansprüche bei Mängeln (Gewährleistung)**
	1. AN übernimmt für das funktionsfehlerfreie Laufen der Software entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen und dafür, dass sie bei Abnahme dem anerkannten Stand der Technik entspricht und nicht Mängel aufweist, eine Gewährleistung von 1 Jahr nach Abnahme. Kommt AN in einer von AG gesetzten angemessenen Frist seiner Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht nach, kann AG die erforderlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auf Kosten und Gefahr von AN selbst treffen oder von Dritten vornehmen lassen.
	2. Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht AG ein Recht auf Rücktritt oder Minderung zu.
2. **Haftung**

AN haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden). Für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen haftet er nur bis zu EURO .................. sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist jede Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten von AG eine Versicherung besteht.

1. **Geheimhaltung**
	1. Der AN verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den AG bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne vorherige Zustimmung des AG zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse, Informationen über AG sowie die ihm übergebenden Unterlagen.
	2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages.
	3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
2. **Schutzrechte Dritter**

Werden durch die Benutzung der von AN erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat AN auf seine Kosten nach Wahl von AG diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder VG schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. AN stellt AG ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen AG geltend machen.

1. **Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von AG örtlich zuständig, soweit AN Kaufmann ist.

*(Anmerkung: An dieser Stelle kann auf Wunsch eine Mediationsklausel und/oder Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen werden. Muster unter* [*www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Vertragsrecht/mustervertraege/mediationsklausel-schiedsgerichtsklausel-kombiniert.html*](NULL) *www.ihk-muenchen.de/mustervertraege )*

1. **Schlussbestimmungen**

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum: …………………………… Ort, Datum: …………………………

…………………………………………. ……………………………………….

Auftragnehmer Auftraggeber

Hinweis: Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Industrie- und Handelskammertags.